

Burggemeinde Brüggen · Postfach 1252 · 41374 Brüggen

Verteiler

siehe Anlage

Der Bürgermeister

Rathaus Brüggen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen
Telefon +49 (0)2163 5701-0
Telefax +49 (0)2163 5701-65

Planen / Klimaschutz / Liegenschaften

Wir sind für Sie da:
8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr,
außer freitags nachmittags

Ihre Ansprechpartnerin:
Lea Heusack, Zimmer 306
Telefon +49 (0)2163 5701-204
E-Mail: Lea.Heusack@brueggen.de

Mein Zeichen: 61.26.20-Bü/50

Brüggen, 16.10.2024

Bebauungsplan Brü/50 „östliches Weihersfeld/Borner Straße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes Brü/50 „östliches Weihersfeld/Borner Straße“ zugestimmt und beschlossen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gegenstand des Bebauungsplanes Brü/50 „Östliches Weihersfeld / Borner Straße“ ist es, das gemeindliche Einzelhandelskonzept abzusichern, den Einzelhandel zu steuern und die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen. Den räumlichen Geltungsbereich sowie die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte den im Internet bereitgestellten Entwurfsunterlagen.

Die Grundzüge der rechtskräftigen Planung werden durch die Änderungsplanung nicht berührt. Diese wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange werden Sie hiermit aufgefordert, Ihre Stellungnahme **bis zum 21.11.2024** abzugeben. Nach § 4 Abs. 2 BauGB soll die Frist bei einem wichtigen Grund angemessen verlängert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen zum Änderungsentwurf stehen Ihnen bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen zur Verfügung. Sie können unter dem Link <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen> eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Verlangen werden wir Ihnen die Entwurfsunterlagen in gedruckter Ausfertigung übermitteln.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 18.10.2024 bis einschließlich 21.11.2024 statt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Heusack', written in dark ink on a light background.

Heusack

—

—

—

Verteiler zum Schreiben vom 16.10.2024

Bebauungsplan Brü/50 „östliches Weiherfeld/Borner Straße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs . 2 BauGB

- Kreisverwaltung Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
- Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53
- Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW
- Bezirksregierung Köln Abt. 7, Dezernat 72
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I3
- Finanzamt Viersen, Bewertungsstelle
- Kreispolizeibehörde Viersen, KK 1 – KP/O Städtebauliche Kriminalprävention
- Geologischer Dienst NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein -
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften, Verdingungs-und Vertragswesen
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
- Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein
- Handelsverband NRW Krefeld-Kempen-Viersen e.V.
- gemeinsam Burggemeinde e.V.
- Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Handwerkskammer Düsseldorf
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Viersen
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette
- Niersverband
- Schwalmverband
- Netteverband
- Erftverband

- Gemeindewerke Brüggen GmbH
- Vodafone NRW GmbH
- RWE Power AG
- Westnetz GmbH
- NEW Netz GmbH
- SWK MOBIL GmbH
- Deutsche Telekom AG, T-Com PTI 24
- Deutsche Glasfaser Holding GmbH
- Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
- Evangelische Kirchengemeinde Bracht-Breyell
- Evangelische Kirchengemeinde Brüggen-Elmpt
- Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Bauwesen/Liegenschaften
- Katholisches Pfarramt Born
- Katholisches Pfarramt Bracht
- Katholisches Pfarramt Brüggen
- Intern - Liegenschaftsamt
- Intern - Ordnungsamt
- Intern - Technisches Bauamt
- Intern - Untere Denkmalbehörde
- Intern - Wirtschaftsförderung
- Intern - Klimaschutz
- Intern - Behindertenbeauftragte
- Intern – Projektmanager
- Intern - Jugendarbeit
- Intern - Krisenprävention